

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/060/20

öffentlich

Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines Welterbeinformationszentrums in der Welterbestadt Quedlinburg

Erstellungsdatum: 23.10.2020

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

05.11.2020	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
10.11.2020	Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
10.11.2020	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
18.11.2020	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
03.12.2020	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Entwicklung eines Welterbe-Informationszentrums für die Welterbestadt Quedlinburg.
2. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit der Aufgabe der Entwicklung eines Welterbe-Informationszentrums für die Welterbestadt Quedlinburg entsprechend der Vorgaben in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage.

Erarbeitet durch:	Kaltschmidt, Katrin Dombrowski, Sophia	gez. Kaltschmidt 23.10.20 gez. Dombrowski 23.10.2020
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1 Wirtschaftsförderung und Citymanagement 1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport 3.1 Bauverwaltung, Verkehrsplanung, Stadtentwicklung und Welterbe 4 Interner Service, Museen und Kultur	i.V. gez. Risse 23.10.2020 i.V. gez. Krömer 23.10.20 gez. Th. Malnati 23-10-2020 gez. Goldbeck 23.10.2020
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbe	gez. Th. Malnati 23-10-2020
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 23.10.20

Sachverhalt:

Die gesetzliche Grundlage zur Einrichtung von Welterbeinformationszentren ergibt sich aus der UNESCO Welterbekonvention.

Grundlage für diese Sachverhaltsdarstellung bilden die Ausführungen der Handreichung zu Informationszentren im Welterbe mit Stand November 2018, erstellt durch die Deutsche UNESCO Kommission.

Das Wissen über Welterbe und dessen Erhalt zu vermitteln, ist eine der zentralen Aufgaben, zu denen sich alle Vertragsstaaten der Welterbekonvention von 1972 verpflichtet haben.

Sie stellt die Vermittlungsarbeit auf eine Bedeutungsstufe mit Identifikation, Schutz und Erhalt der Stätten als Verantwortlichkeiten der Vertragsstaaten (Art. 4).

Vermittlung bezeichnet in diesem Zusammenhang sowohl eine Bildungsaufgabe als auch die Information und Sensibilisierung von Akteuren hinsichtlich der Bedeutung des Erhalts des außergewöhnlichen universellen Wertes (OUV) einer spezifischen Welterbestätte und des Welterbes in seiner Gesamtheit. Somit kommt der Welterbevermittlung auch in der Arbeit aller mit Welterbe befassten Akteure eine zentrale Rolle zu.

In den Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur und Naturerbes der Welt von 2017, deutsche Übersetzung der Fassung von 2015, Paragraph 26, Absatz 4 heißt es weiterhin: "Förderung des öffentlichen Bewusstseins, der öffentlichen Beteiligung und Unterstützung für das Erbe der Welt durch Öffentlichkeitsarbeit..."

In der Praxis bedeutet dies, dass von jeder Stätte ein Konzept zur angemessenen Vermittlung ihres OUV, ihres Beitrags als Teil eines globalen Netzwerkes von Erbestätten und ihres Bezugs zu übergeordneten Themen, wie z.B. nachhaltiger Entwicklung und Klimawandel, erwartet wird.

An der Schnittstelle von Tourismusplanung, Bürgernähe und Kommunikationsstrategie stellen Informationszentren im Welterbe ein probates Instrument der Vermittlungsarbeit dar, um das Thema Welterbe sowohl Besuchern aus aller Welt als auch der lokalen Bevölkerung näher zu bringen.

Welterbeinformationszentren für mit der Welterbestadt Quedlinburg vergleichbare Altstädte bestehen bereits in Bamberg und Regensburg.

Im Welterbemanagementplan der Welterbestadt Quedlinburg sind unter Punkt 6.5 (S.105 bis 107) erste Grundsätze zur Vermittlung und Bildung zum Welterbe Quedlinburg bereits 2012 beschlossen worden. Diese umfassen die Einrichtung eines Welterbe-Informationspunktes und Informationssystems.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme bedarf es als Handlungsgrundlage für die Verwaltung der Welterbestadt Quedlinburg einer Grundsatzentscheidung des Stadtrates **für** die Schaffung eines Welterbeinformationszentrums.

Zur Umsetzung dieser Aufgaben ist es sinnvoll, gleich zu Beginn Fachleute und Akteure der Welterbestadt in Form eines Gremiums (Arbeitsgruppe) mit beratender Funktion in der Konzeptionsphase des Welterbeinformationszentrums einzubinden. Dieses Beratergremium sollte aus Vertretern mit unterschiedlicher, sich ergänzender Fachexpertise sowie aus Vertretern des Stadtrates bestehen. Unter Hinzuziehung von Kommunikationsfachleuten soll diese fachübergreifende Arbeitsgruppe die Ausarbeitung des Vermittlungskonzepts sowie die inhaltliche und gestalterische Umsetzung begleiten. Die Umsetzung soll dabei in 2 Erarbeitungsphasen erfolgen. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wird sich entsprechend der Aufgaben in den Erarbeitungsphasen ergeben. Vorschläge für die Besetzung dieser fachübergreifenden Arbeitsgruppe befinden sich in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.

Eine der Hauptaufgabe dieser Arbeitsgruppe wird die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie sein. Eine Machbarkeitsstudie bietet die Möglichkeit frühzeitig Alternativen – bspw. in Bezug auf Standort oder Materialien – für ein geplantes Informationszentrum durchzuspielen und abzuwägen. Inhalt dieser Studie sollten Aussagen sein zu Zielgruppen, Funktionen und Aufgaben des Informationszentrums, erwartete Besucherprofile und -zahlen, relevante Akteure, potentielle Auswirkungen auf regionale Wirtschaft, bereits existierende Kultur-, Tourismus- und Vermittlungseinrichtungen, Transportinfrastruktur sowie mögliche Standortalternativen.

Weiterhin sollten in dieser Machbarkeitsstudie auch Aussagen getroffen werden hinsichtlich der verwendeten Materialien mit besonderem Augenmerk auf den Einsatz nachwachsender, umweltschonender und regionaler Baustoffe. Möglichkeiten des Einsatzes umweltschonender Energiegewinnung sollen geprüft und entsprechende Kosten und gegebenenfalls langfristige Einsparungen beziffert werden.

Ziel der Machbarkeitsstudie soll sein, eine belastbare Kostenkalkulationen zu erhalten, die für den Planungsprozess und insbesondere die Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern und Finanzpartnern genutzt werden kann. Darüber hinaus bieten sie einen ersten Ansatzpunkt für die Kommunikation mit der Öffentlichkeit. Für diese Machbarkeitsstudie soll ein Betrag in Höhe von 10.000 € in den Haushalt der Welterbestadt Quedlinburg für die Jahre 2021/2022 eingestellt werden. Zeitgleich wird nach einer positiven Entscheidung zum Welterbeinformationszentrum die Beantragung von Fördergeldern aus EU-Förderprogrammen und anderen lokalen Programmen gestartet.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
☒ Ja Nein		☐ Ja ☒ Nein	
Pflichtaufgaben ☐ freiwillige Aufgaben ☐		☐ Ergebnisplan BUst EUR	☐ Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) Nur für Machbarkeitsstudie EUR 10.000 €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ ☐ keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen ☐ Ja ☒ Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	

Anlagen:

Grundlage der Arbeitsgruppe